## Entgelte nach § 19 StromNEV

100% Ökostrom
E-Werke Haniel Haimhausen
Wir sorgen für neue Energie

### Abs. 2: individuelle Netzentgelte

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

| Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2027 | Frühling (1.3. bis 31.5.) | Sommer (1.6. bis 31.8.) | Herbst (1.9. bis 30.11.) | Winter (1.12. bis 29.2.) |
|---|---|---|---|---|
| Netzebene | | | | |
| **Mittelspannung (MS)** | kein Zeitfenster | kein Zeitfenster | 17:00-20:00 | 17:00-20:00 |
| **Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)** | kein Zeitfenster | kein Zeitfenster | 17:00-20:00 | 17:00-20:00 |
| **Niederspannung (NS)** | kein Zeitfenster | kein Zeitfenster | 17:00-20:00 | 16:45-20:15 |

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich in Hauptzeiten an Arbeitstagen (Montag bis Freitag) vor.
Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Nebenzeiten.
Feiertage sind Neujahr, Heilige Drei Könige, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Tag der deutschen Einheit, Allerheiligen, Weihnachten (24.-26.12.).